FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RANKWITZ

MIT DEN DÖRFERN RANKWITZ, SUCKOW, KRIENKE, QUILITZ, LIEPE, WARTHE, REESTOW UND GRÜSSOW

LANDKREIS OSTVORPOMMERN

DAS ACHTERWASSER

DER PEENESTROM

N

ERGÄNZT GEMÄSS BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG RANKWITZ VOM 31.05.1999

UNWIRKSAM GEMÄSS BESCHLUSS DES LANDRATES VOM 19.06.99 AZ: 610-00.00-01

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG RANKWITZ VOM 28.01.1997. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DER BEKANNTMACHUNGSTAFEL VOM 03.02.1997 BIS ZUM 03.03.1997 ERFOLGT.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 24.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄSS § 246 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BauGB BETEILIGT WORDEN.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 24.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB IST AM 19.3.1997 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 24.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DEN PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.10.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 24.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG RANKWITZ HAT AM 29.09.1997 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 24.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT, HABEN IN DER ZEIT VOM 03.11.1997 BIS ZUM 05.12.1997 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS BIS MITTWOCHS VON 8.00 UHR – 12.00 UHR UND VON 14.00 UHR – 16.00 UHR UND
DONNERSTAGS VON 8.00 UHR – 12.00 UHR UND VON 14.00 UHR – 18.00 UHR UND
FREITAGS VON 8.00 UHR – 12.00 UHR

NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 13.10.1997 BIS ZUM 08.12.1997 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 24.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 04.06.1999 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DER PLAN IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLAGE GÄNDERT WORDEN. DIE VON DEN ÄNDERUNGEN BETROFFENEN BÜRGER UND BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 05/99 ERNEUT ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 19.08.1999 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WURDE AM VON DER GEMEINDEVERTRETUNG RANKWITZ AM 19.08.1999 BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG RANKWITZ VOM 19.8.1999 GEBILLIGT.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.08.1999
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES – MIT AUSNAHME DES SONDERGEBIETES "FERIENHÄUSER" IM ORTSTEIL QUILITZ – WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 08.01.1999 HT AZ. 100.2.0.5.3 - 130.081 MIT EINER AUFLAGE UND HINWEISEN ERTEILT.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 17.06.99
DER BÜRGERMEISTER

DER BESCHLUSS ZUR ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE NACH DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENE SONDERGEBIET "FERIENHÄUSER" IM ORTSTEIL QUILITZ WURDE DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG RANKWITZ AM 31.05.1999 GEFASST. DIE AUFLAGE WURDE ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 6.8.99 MIT AZ: 610-0.00.00-01-99 BESTÄTIGT.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 22.04.99
DER BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 22.04.99
DER BÜRGERMEISTER

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS SOWIE DER ORT, WO DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, UND DER DEN INHALT AUSGLEICHT ZU ERHALTEN IST, WURDEN DURCH AUSHANG IN DER ZEIT VOM 21.05.1999 BIS ZUM 04.06.1999 - ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. WORDEN IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN GEMÄSS § 44 ABS. 4 SATZ 1 NR. 9 BauGB UND AUF DIE BESTIMMUNGEN DES § 5 ABS.5 KOMMUNALVERFASSUNG M-V VOM 13.01.1998 (GVOBL. M-V S. 29)HINGEWIESEN WORDEN.
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST AM 21.04.1999 IN KRAFT GETRETEN.

RANKWITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 19.10.1999
DER BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

GEM. PLANZV.' 90

BESTAND PLANUNG

I. FESTSETZUNGEN

1. BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE
(§ 5 (2) 1 BauGB)

WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 1 (1) 1 BauNVO)

REINE WOHNGEBIETE
(§ 3 BauNVO)

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
(§ 4 BauNVO)

SONDERBAUFLÄCHE / ERHOLUNG
(§ 1 (1) BauNVO)

SONDERGEBIET / HAFEN
(§ 11 BauNVO)

SONDERGEBIET / FERIEN
(§ 10 BauNVO)

SONDERGEBIET / FREMDENBEHERBERGUNG
(§ 11 BauNVO)

2. BAUFLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 (2) 2 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:
KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

FEUERWEHR

KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 (2) 3 BauGB)

STRASSENVERKEHR

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 (2) 4. BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:
ELEKTRIZITÄT
GAS
ABWASSER
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
OBERIRDISCH, NÄHER BEZEICHNET
UNTERIRDISCH, NÄHER BEZEICHNET

5. GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 (2) 5 BauGB)

OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

PARKANLAGE

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

BADEPLATZ

FRIEDHOF

6. WASSERFLÄCHEN UND FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENE FLÄCHEN
(§ 5 (2) 7 BauGB)

WASSERFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:
(H) HAFEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 (2) 9 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD

(N) NEUWALDBILDUNG

8. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
(§ 5 (2) 10 BauGB, § 5 (10) BauGB)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS:
SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE:
(L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
(B) BIOTOP
(N) NATURDENKMAL
(G) GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
ERHALTUNG VON ALLEEBÄUMEN

9. FLÄCHEN MIT PLANUNGEN UND SONSTIGEN NUTZUNGSREGELUNGEN
(§ 5 (4) 9 BauGB)

(D) BAUDENKMAL

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER.

HAUPTGEBÄUDE

NEBENGEBÄUDE

GELTUNGSBEREICH DER INNENBEREICHSSATZUNGEN

200 M - UFERSCHUTZSTREIFEN

SCHILFGÜRTEL

FEUERLÖSCHTEICH

HÖHENLINIEN (ANGABEN AUS MESSTISCHBLATT)

GEODÄTISCHER FIXPUNKT

BÖSCHUNGEN

MELIORATIONSGRÄBEN

RICHTFUNKSTRECKE

BAUSCHUTZBEREICH DES REGIONALFLUGPLATZES HERRNGSDORF / GARZ

ANZUPFLANZENDE BÄUME

ÜBERFLUTUNGSGEFÄHRDETER BEREICH

SEEZEICHEN

Usedom

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 250.000

POMMERSCHE BUCHT

ABSCHLUSSENTWURF		08.98	KOW
ÖFFENTLICHE EINSICHT		04/99	
ENTWURF		04/97	
BESTANDSAUFNAHME		03/97	
	Datum	Zeichner	Bearbeiter

Planungsträger:

Bauherr: GEMEINDE RANKWITZ

Bearbeiter:

Planungsbüro: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RANKWITZ

UPSO
Ingenieurbüro für Umweltschutz und Landschaftsplanung
Voigtplatz 8, 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395/5 40 60 Fax: 0395/5 40 60 99

Maßstab: 1 : 5000
Blattgröße: A 0
Blattnummer: 1
Datum: 10.99
Bearbeiter: